

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1. Die Stellung der Gemeinde im Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>6</b>
<b>2. Der Gemeinderat: Ausscheiden, Nachrücken, Ergänzungswahl</b>	<b>8</b>
<b>3. Die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit</b>	<b>9</b>
<b>4. Hinderungsgründe: Wer darf nicht Gemeinderat/Gemeinderätin sein?</b>	<b>10</b>
<b>5. Sitzungen</b>	<b>12</b>
5.1 Öffentlichkeit der Sitzungen	12
5.2 Einberufen der Sitzung (§ 36 SächsGemO)	15
5.3 Formerfordernisse für die Einberufung	16
5.4 Tagesordnung	18
5.5 Ablauf der Sitzung	19
5.6 Behandlung von Tagesordnungspunkten	21
5.7 Niederschrift	24
<b>6. Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin</b>	<b>25</b>
<b>7. Informationsrecht und Akteneinsicht</b>	<b>26</b>
<b>8. Fraktionen</b>	<b>27</b>
<b>9. Beschlüsse fassen</b>	<b>30</b>
9.1 Allgemeines	30
9.2 Wirkung von Beschlüssen	33
9.2.1 Beschlüsse ohne Außenwirkung	33
9.2.2 Beschlüsse mit Außenwirkung durch Vollzug	33
9.2.3 Beschlüsse mit unmittelbarer Außenwirkung	34
9.3 Widerspruchsrecht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin	34
<b>10. Ausschüsse und Beiräte – Vorberatung in Ausschüssen</b>	<b>35</b>
<b>11. Bürgerbegehren – nur die Entscheidung im Rat</b>	<b>37</b>
<b>12. Versicherungsschutz und Haftung</b>	<b>38</b>
12.1 Versicherungsschutz	38
12.2 Haftung	39
<b>13. Steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen</b>	<b>40</b>
<b>14. Die Ortschaftsverfassung und der Ortschaftsrat</b>	<b>42</b>
<b>15. Häufig gestellte Fragen</b>	<b>46</b>
<b>16. Literaturverzeichnis</b>	<b>47</b>
<b>17. Schriften-Betsellverzeichnis</b>	<b>48</b>
<b>18. Impressum</b>	<b>50</b>

### *Liebe Leserinnen und Leser,*

diese Publikation baut auf der WkB-Schriftenreihe Nr. 3 „Grundwissen für Kommunalpolitiker“ auf und kann als Fortsetzung gelesen werden. Ziel des „Aufbauwissens“ ist es, einerseits die Themen des Grundwissens zu vertiefen und andererseits weiterführende Aspekte dieser Themen zu beleuchten. Beide Schriften sind keine wissenschaftlichen Arbeiten und erheben auch nicht den Anspruch, einen allumfassenden Einblick in die Kommunalpolitik zu geben. Vielmehr geht es im hier gewählten Ansatz darum, kommunalen Mandatsträgern die Orientierung in der komplexen Materie Kommunalpolitik zu erleichtern. Aus der Sicht des Verfassers, der sich auf Erfahrungen aus 32 Jahren Tätigkeit als Bürgermeister, Stadtrat- und Kreisrat sowie Ortsvorsteher stützt, werden die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen allgemeinverständlich dargestellt, kommentiert und erläutert. Wenn es gelingt, damit Interesse zu wecken, sich tiefer mit der Materie zu beschäftigen, ist ein Ziel dieser Broschüre erreicht.

Deshalb gilt der Grundsatz: „Aktuelles Wissen von heute ist bereits morgen veraltet“. Auch Kommunalpolitiker/-innen müssen ständig am Ball bleiben, sich stetig weiterbilden. Auch dafür soll diese Broschüre eine Grundlage bilden. Wer über ein gutes Grundlagenwissen verfügt, darauf immer wieder systematisch aufbaut, dem gelingt es auch, Gesetzesnovellen in den Kontext der Praxis einzuordnen, zu verstehen und aktuell rechtssicher zu handeln. Denn die Handlungsgrundlage für alle Kommunalpolitiker/-innen

bilden die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und die Landkreisordnung LKrO, welche auf dem Modell der „Süddeutschen Ratsverfassung“ basieren. Diesem liegt ein dualistisches System zugrunde: Bürgermeister/-in, Landrat/Landrätin, Gemeinderat, Kreistag und Fraktionen verfügen über eine je eigene Organstellung mit gesetzlich begründeten Zuständigkeiten. Neben der Gemeindeordnung und Landkreisordnung sind die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung maßgeblich.

Die Gemeindeordnung und Landkreisordnung wurden in Sachsen zuletzt durch das „Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts“ vom 09. Februar 2022 geändert. Besonders wichtig ist die Beachtung dieser Novelle für bereits aktive Kommunalpolitiker/-innen. Immer wieder höre ich: „Wir brauchen keine Schulung, wir sind schon lang dabei.“ Dieser Haltung muss man entschieden widersprechen, denn gerade wer schon länger mit dieser Materie arbeitet, hat gefestigtes Wissen, welches leider häufig nicht mehr aktuell ist. Nur eine ständige Weiterbildung ermöglicht eine Ratsarbeit auf fachlich hohem Niveau. Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung werden von der Gemeinde bzw. dem Landkreis in der aktuell gültigen Fassung zur Verfügung gestellt.

Für Hinweise zur Verbesserung und Ergänzung dieser Broschüre in der nächsten Auflage ist der Verfasser dankbar.

**Bernd Gerber**